



09.05.2005

## **Kleine Anfrage**

### **Akaziengarten**

Mit der Magistratsvorlage 0667 vom 13.09.2004 wurde der Aufstellungsbeschuß des Bebauungsplanes W 44 - Akaziengarten - beschlossen.

Im Beschlußvorschlag unter Punkt 2 wird angekündigt, dass ein Offenlagebeschuß „in überarbeiteter Form vorbereitet wird“ und dann mit gesonderter Magistratsvorlage vorgelegt wird.

1. Wann ist mit dieser „gesonderten“ Magistratsvorlage zu rechnen?
2. Wird die bestehende Bürgerinitiative PRO Akaziengarten dabei angemessen berücksichtigt und entsprechend informiert?
3. Der Bürgerinitiative gegenüber wurde erklärt eine Bebauung des Akaziengartens wäre auch ohne Bebauungsplan möglich. Entspricht dies den Tatsachen?

Rainer Keil  
Stadtverordneter